

Nr.: 35/2024  
Az.: 463.02 - Schäfer  
19.06.2024  
GRS 01.07.2024

---

## **Tagesordnungspunkt 4**

### **Spielplatz Ortsmitte Festlegung der Nutzungszeiten**

---

**Sachverhalt:**

Der neu gebaute Spielplatz in der Ortsmitte wurde hauptsächlich zur Nutzung der Schule angelegt, um den Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler entgegenkommen zu können. Aber auch außerhalb der Schulzeiten steht der Spielplatz für schulfremde Kinder zum Spielen zur Verfügung.

Vorgesehen war und ist, dass das Gelände, so wie bisher auch, wieder mit einem Metallzaun eingefriedet wird. Die Firma Kraut und Rasen ist mit den Arbeiten beauftragt, hat diese aber bisher noch nicht ausführen können. Wenn der Zaun wieder aufgebaut ist, ist der Spielplatz nur durch eine Tür zugänglich.

Wie auch beim Roten Platz stellt sich die Frage, ob man für den Spielplatz nicht eine zeitliche Beschränkung einführen soll. Dabei sollte eine Abwägung zwischen den Nutzungsinteressen der Kinder und dem Nachbarschutz stattfinden. Aus der Nachbarschaft sind verschiedene Beschwerden vorgetragen worden, die nachvollziehbar sind.

Vorgeschlagen wird, die zeitliche Nutzung des Spielplatzes an denen, des Roten Platzes anzupassen.

**Die Nutzungszeiten des Roter Platzes sind:**

Montag:	14:00 – 20:00 Uhr
Dienstag:	16:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 – 20:00 Uhr
Freitag:	14:00 – 20:00 Uhr
Samstag:	14:00 – 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	15:00 – 18:00 Uhr

Außerhalb der oben genannten Zeiten wird der Aufenthalt auf dem Roten Platz als Hausfriedensbruch gewertet und strafrechtlich angezeigt.

Bürgermeisteramt Bergatreute

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Nutzungszeiten des Spielplatzes in der Ortsmitte an denen vom Roten Platz angepasst werden. Ein entsprechendes Schild soll am Eingang des Spielplatzes angebracht werden.